

 **Einladung zur
Einwohnergemeindeversammlung**

Mittwoch, 14. Dezember 2022, 20.00 Uhr

In der Mehrzweckhalle an der Bahnhofstrasse, Therwil

Traktanden

- 1** Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2022
- 2** Budget 2023/Steuern und Gebühren 2023
- 3** Finanzplan 2023–2027
- 4** Reglement über den Fonds für Infrastrukturbeiträge
- 5** Schulanlage Mühleboden/Umwidmung des Kreditzwecks
(Architekturwettbewerb in Studienauftrag)
- 6** Informationen zu aktuellen Themen
- 7** Diverses

Der Gemeinderat

Therwil, im November 2022

Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 und weitere Unterlagen zu den Traktanden 2 bis 4 können ab Donnerstag, 1. Dezember 2022, auf unserer Webseite www.therwil.ch (Rubrik «Politik/Gemeindeversammlung») eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung während der ordentlichen Öffnungszeiten bezogen werden.

1 Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2022

Auf eine Verlesung des Protokolls an der Gemeindeversammlung wird verzichtet.

Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 und weitere Unterlagen zu den Traktanden 2 bis 4 können ab Donnerstag, 1. Dezember 2022, auf unserer Webseite www.therwil.ch (Rubrik «Politik/Gemeindeversammlung») eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung während der ordentlichen Öffnungszeiten bezogen werden.

2 Budget 2023 / Steuern und Gebühren 2023

Erfolgsrechnung

Das Budget 2023 schliesst bei einem Aufwand von CHF 46'618'600 und einem Ertrag von CHF 44'540'000 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'078'600 ab (Budget 2022: Aufwandüberschuss von CHF 2'957'200). Im budgetierten Ergebnis sind planmässige Abschreibungen in Höhe von CHF 2'447'000 enthalten. Zum Budget 2023 gibt es einige Punkte, die speziell zu erwähnen sind:

- Gemäss der Konjunkturprognose der BAK Economics AG und den Empfehlungen des Kantons müssen wir unter anderem auch infolge der Vermögenssteuerreform mit verminderten Einnahmen bei den Natürlichen Personen rechnen. Ebenso treffen uns die Auswirkungen der SV17 bei den Juristischen Personen. Gegenüber den Vorjahresprognosen erwarten wir insgesamt einen Rückgang von rund CHF 2.1 Mio.

Im Gegenzug erhält die Gemeinde vom Kanton/Bund ein Entlastungspaket in Höhe von rund CHF 0.83 Mio. für die zukünftigen Ausfälle. Netto sprechen wir also von einem Ertragsausfall von CHF 1.27 Mio.

Erfreulicherweise zeichnet sich im Bereich der Unternehmenssteuern für das Jahr 2023 ein positiver Effekt ab (Wegfall Domizil- und Holdingprivileg), der die Auswirkungen der oben beschriebenen Steuerreformen zumindest im nächsten Jahr mit zusätzlichen Einnahmen von CHF 1.8 Mio. abfedert.

- Ab dem 01.01.2023 (Inkrafttreten der Steuervorlage 17) müssen die Gemeinden anstelle des bisherigen Steuersatzes neu einen Steuerfuss für die Ertrags- und Kapitalsteuer von juristischen Personen beschliessen. Aufgrund der finanziellen Lage beantragt der Gemeinderat, diesen auf das gesetzliche Maximum von 55% festzulegen. Im Gegensatz zum Steuersatz berechnet sich der Steuerfuss auf Basis der Staatssteuer und nicht mehr auf den Reinertrag resp. das steuerbare Kapital.
- Der Kanton rechnet per Ende August 2022 mit einer Teuerung von 2.5%. Der Teuerungsausgleich des Kantons betrifft automatisch die Gemeindelehrkräfte und – falls der Gemeinderat dies so beschliesst – auch den Lohn des übrigen Gemeindepersonals.

- Die Investitionsvorhaben können nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden. Daher steigen die Fremdschulden sowie die Zinsbelastung weiter an.
- Die Handelspreise für Energielieferungen haben sich in den vergangenen Monaten vervielfacht. Dies zieht vor allem bei den Gebäudeunterhaltskosten eine finanzielle Mehrbelastung nach sich.
- Die Gemeinde ist nach Bundesgesetz verpflichtet, die Kosten von Pflegeleistungen zu übernehmen, die nicht anderweitig abgedeckt sind. Insgesamt betragen diese Restkosten im Bereich der stationären und ambulanten Betreuung rund CHF 2.6 Mio. Darin ist eine Erhöhung der Pflegenormkosten per 01.01.2023 berücksichtigt.
- Die Höhe der Ergänzungsleistungen ist gegen oben begrenzt. Das Budget basiert auf den aktuellen Erwartungen für das Jahr 2022. Die Zusatzbeiträge decken denjenigen Teil der Heimtaxen, welche oberhalb dieser Grenze liegen. Für das Jahr 2023 müssen die Gemeinden mit einer Teuerung beim Personal und den Energiekosten rechnen.
- Die Fallzahlen in der Sozialhilfe sind in der Gemeinde Therwil entgegen den Befürchtungen des Kantons noch nicht gestiegen. Wir rechnen im 2023 jedoch ebenfalls mit einer Zunahme und haben rund 30% mehr budgetiert, als wir für das laufende Jahr erwarten.
- Sobald Personen aus dem Asylwesen ihren Aufenthaltsstatus wechseln, kann es sein, dass wir vom Kanton keine Rückerstattungen mehr erhalten. Dies ist z.B. bei Flüchtlingen der Fall, die länger als 7 Jahre in der Schweiz wohnen. Aus diesem Grund kommt es zu einem sprunghaften Anstieg der Kosten bei der Sozialhilfe im Asylbereich.
- Aufgrund der Flüchtlingswelle aus der Ukraine sind die Kosten im Asylwesen enorm gestiegen. Der Kanton bezahlt den Gemeinden für Personen mit diesem Ausländerstatus eine Pauschalentschädigung, welche die Ausgaben grösstenteils abdecken.
- Der horizontale Finanzausgleich hängt von der Steuerkraft der Gemeinde ab. Aufgrund der Berechnung zum Zeitpunkt der Budgetierung bezahlt Therwil rund CHF 3.7 Mio. an den horizontalen Finanzausgleich.

Spezialfinanzierungen

Als Spezialfinanzierungen gelten die Finanzierungen von besonders bezeichneten öffentlichen Anlagen, die nicht durch die allgemeinen Steuern, sondern hauptsächlich über Gebühren finanziert werden.

Diese Rechnungen müssen ausgeglichen abschliessen. Ist dies nicht der Fall, hat der Ausgleich über Einlagen in bzw. Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen zu erfolgen.

CHF	Ausgaben	Einnahmen	Ausgleich	
7101 Wasserversorgung	1'010'900	1'022'500	Einlage	11'600
7201 Abwasserbeseitigung	1'128'800	1'103'000	Entnahme	25'800
7301 Abfallbeseitigung	675'700	465'300	Entnahme	210'400*

*) Die im Jahre 2015 erfolgte Rückvergütung der Kehrrichtverwertungsanlage Basel fliesst über die nächsten Jahre durch tiefere Gebühren kontinuierlich an die Bevölkerung zurück. Die dadurch resultierende Entnahme aus der Spezialfinanzierung «Abfall» wird bewusst vorgenommen. Siehe auch Kommentar in den Erläuterungen.

Investitionsrechnung

Im Budget der Investitionsrechnung sind laufende, bereits bewilligte Investitionskredite, neue Einzelprojekte sowie noch mit separaten Gemeindeversammlungsvorlagen zu beschliessende Ausgaben enthalten.

Bei Ausgaben von CHF 5'220'000 und Einnahmen von CHF 360'000 betragen die Nettoinvestitionen CHF 4'860'000.

Da das Budget nur eine geringe Selbstfinanzierung ausweist, muss dieser Betrag grösstenteils durch die Aufnahme von Fremdmitteln finanziert werden.

Gemäss §14 Abs. 2 der Gemeindeordnung können neue einmalige Ausgaben (bis max. CHF 400'000 im Einzelfall) oder jährlich wiederkehrende Ausgaben (bis max. CHF 200'000 im Einzelfall) mit dem Budget, d.h. ohne Sondervorlage genehmigt werden. Im Jahr 2023 sind dies folgende Positionen:

Budgetkredite

Bezeichnung	Budget	
Dienstleistungszentrum Steuern	CHF 280'000	Bau- und Infrastrukturkosten *
ICT Lehrplanvorgaben in der Primarschule	CHF 340'000	Anschaffungskosten *
Kommunalfahrzeug Werkhof	CHF 80'000	Anschaffungskosten *
Umbau Werkhof	CHF 30'000	Planungskosten *
Friedhof Sanierung Grabfelder	CHF 130'000	Baukosten *
Neugestaltung Bahnhofstrasse, Planungskosten	CHF 50'000	Nachtragskredit, bisher CHF 100'000 *
Neubau Kammibrücke, Baukosten	CHF 20'000	Nachtragskredit, bisher CHF 100'000 *
Antennen- und Kabelanlagen, Planungskosten	CHF 50'000	Nachtragskredit, bisher CHF 330'000 *

*) einmalige Ausgaben

Im Gegensatz zu den Investitionen ins Verwaltungsvermögen (siehe oben) werden die Investitionen ins Finanzvermögen nicht in der Investitionsrechnung abgebildet, sondern direkt in der Bilanz verbucht. Im Jahr 2023 sind keine Investitionen geplant, welche per Definition ins Finanzvermögen gehören würden.

Gemäss §14 Abs. 3 der Gemeindeordnung sind zudem die Rahmenkredite mit dem Budget zu bewilligen (Gesamtbetrag bis CHF 2 Mio., max. CHF 0.5 Mio. im Einzelfall):

Rahmenkredite

Bezeichnung	Budget	
Antennen- und Kabelnetz	CHF 50'000	Unterhalt/Erneuerungen minimal
Strassenbauten	CHF 700'000	Unterhalt/Erneuerungen
Feld-/Waldwege	CHF 100'000	Unterhalt/Erneuerungen
Wasserleitungsnetz	CHF 550'000	Unterhalt/Erneuerungen
Kanalisationsnetz	CHF 350'000	Unterhalt/Erneuerungen
Drainagen	CHF 250'000	Unterhalt/Erneuerungen

Anmerkung: Rahmenkredite setzen sich aus mehreren Einzelkrediten zusammen

Fazit

Das Budget 2023 der Gemeinde weist einen Verlust von rund CHF 2 Mio. aus, wobei wir bei den Steuereinnahmen mit einem einmaligen Sondereffekt in Höhe von 1.8 Mio. rechnen dürfen. Der effektive Verlust wäre ohne diesen «Bonus» um einiges höher und würde das negative Ergebnis gegenüber dem Vorjahresbudget nochmals verschlechtern. Der negativen finanziellen Entwicklung der Gemeinde muss mit konkreten Massnahmen Einhalt geboten werden.

Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt nicht nur auf, welche Dienstleistungen wieviel kosten, sondern es ist auch ersichtlich, bei welchen Leistungen und damit Ausgaben die Gemeinde überhaupt einen Handlungsspielraum hat. Bei rund 80% der Ausgaben ist dies nach wie vor nicht der Fall und gerade dort ist erneut ein beachtlicher Kostenanstieg zu verzeichnen. Die Verwaltung und der Gemeinderat haben die Leistungen anhand des Aufgaben- und Finanzplanes einer genauen Prüfung unterzogen, um zu klären, welche Leistungen allenfalls abgebaut werden können und sollen und wo allenfalls Mehreinnahmen generiert werden können. Das Augenmerk wird nun im 2023 auf konkrete Umsetzungsmassnahmen gelegt, welche direkten Einfluss auf das Ergebnis haben.

Der Finanzplan zeigt, dass auch in den kommenden Jahren mit Aufwandüberschüssen gerechnet werden muss. Da die Einnahmen voraussichtlich aber proportional mehr ansteigen als die Ausgaben, bauen sich die prognostizierten Verluste über die Planjahre eher ab.

Erfreulicherweise erwarten wir durchgehend eine positive Selbstfinanzierung. Im Jahr 2025 werden durch den geplanten Verkauf der Sundgauerstrasse noch zusätzliche Mittel generiert. Der Cash Flow reicht dennoch nicht aus, um den vollen Finanzierungsbedarf zu decken. Die positive Entwicklung hilft jedoch, die prognostizierte Fremdverschuldung moderater ansteigen zu lassen, als im letzten Jahr noch vorausgesagt wurde.

Zudem hat der Gemeinderat in Anbetracht der finanziellen Lage wiederum eine Priorisierung durchgeführt, auf Unnötiges verzichtet und nicht Dringliches zeitlich verschoben. Die Fremdverschuldung beträgt Ende 2027 daher «nur» CHF 42 Mio.

Die Prognose für das Eigenkapital per Ende 2027 ist nach wie vor stabil, aber insgesamt ist vor allem auch angesichts der prognostizierten Aufwandüberschüsse und der Fremdverschuldung weiterhin Sparen angesagt. Nur so werden wir es schaffen, die Grundlage für eine nachhaltige gesunde Finanzlage der Gemeinde auch für die nächste Generation zu legen. Dabei sind wir aber darauf angewiesen, dass solche Massnahmen von der Bevölkerung mitgetragen werden.

Als hätte die Gemeinde damit nicht genug, kommt die angespannte wirtschaftliche Lage erschwerend dazu und zwingt uns umso mehr zu einem raschen Handeln.

Kommunale Steuern und Gebühren für das Jahr 2023

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, das Budget der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung wie vorliegend zu genehmigen.

Für die kommunalen Steuern und Gebühren stellt der Gemeinderat zudem für das Rechnungsjahr 2023 folgende Anträge:

a) Kommunale Steuern

- 1. Gemeindesteuer**
52% der Staatssteuer (wie bisher)
- 2. Ersatzabgabe Feuerwehr**
0.35% des steuerbaren Einkommens (wie bisher)
- 3. Ertragssteuer gemäss §58 Abs. 2 des Steuergesetzes**
55% der Staatssteuer (bisher 4.7% des Reinertrages)
- 4. Kapitalsteuer gemäss §62 Abs. 1 des Steuergesetzes**
55% der Staatssteuer (bisher 0.55‰ des Kapitals)

b) Gebühren der Spezialfinanzierungen

- 5. Wasserbezugsgebühren**
gemäss Tarifordnung zum Wasserreglement
CHF 1.50 pro m³, exkl. MwSt. (wie bisher)
- 6. Abwassergebühren**
gemäss Tarifordnung zum Abwasserreglement
CHF 1.80 pro m³, exkl. MwSt. (wie bisher)

c) Gebühren gemäss Spezialreglement

- 7. Gemeinschaftsantennenanlage**
gemäss Tarifordnung zum GGA-Reglement
CHF 9.65 Benützungsgebühr pro Monat, exkl. MwSt. (wie bisher)
CHF 2.35 Urheberrechtsgebühren pro Monat, exkl. MwSt. (wie bisher)
- 8. Gebühr gemäss §5 des Reglements über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund**
CHF 20.00 pro Monat und Motorfahrzeug (wie bisher)

d) Wasserrappen

- 9. Zweckgebundene Unterstützung Auslandhilfe**
Im Dezember 2013 hat die Gemeindeversammlung beschlossen, 1 Rappen pro m³-Wasserbezug über das Konto «Auslandhilfe» einem Trinkwasserprojekt in einem Dritt-Welt-Land zuzuführen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2023 der Einwohnergemeinde Therwil mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2'078'600 sowie Nettoinvestitionen von CHF 4'860'000 gesamthaft zu genehmigen und den kommunalen Steuern und Gebühren wie vorgeschlagen zuzustimmen.

Zusammenzug der Erfolgs- und Investitionsrechnung

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung		Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
0 Allgemeine Verwaltung	Ergebnis	3'766'465	4'100'100	4'524'200	4'436'706	4'459'978	4'466'957	4'502'872
	Aufwand	5'837'100	6'177'300	6'715'700	6'686'847	6'717'875	6'732'725	6'776'631
	Ertrag	-2'070'635	-2'077'200	-2'191'500	-2'250'141	-2'257'897	-2'265'769	-2'273'759
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Ergebnis	848'693	960'400	993'800	955'425	963'691	973'251	984'109
	Aufwand	1'346'072	1'487'300	1'524'500	1'493'175	1'508'597	1'525'420	1'543'650
	Ertrag	-497'378	-526'900	-530'700	-537'750	-544'906	-552'169	-559'541
2 Bildung	Ergebnis	14'585'230	14'883'700	14'441'500	14'631'968	14'730'690	14'886'017	15'024'631
	Aufwand	16'653'535	16'871'000	16'453'000	16'651'132	16'757'632	16'920'854	17'067'482
	Ertrag	-2'068'306	-1'987'300	-2'011'500	-2'019'164	-2'026'942	-2'034'837	-2'042'851
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	Ergebnis	1'133'525	1'630'700	1'420'300	1'524'126	1'527'208	1'532'897	1'541'192
	Aufwand	2'111'319	2'130'800	1'983'200	1'674'034	1'677'124	1'682'819	1'691'123
	Ertrag	-977'794	-500'100	-562'900	-149'908	-149'915	-149'923	-149'931
4 Gesundheit	Ergebnis	3'016'181	2'852'600	2'875'600	2'914'795	2'954'578	2'994'958	3'035'943
	Aufwand	3'390'392	3'232'600	3'253'100	3'292'295	3'332'078	3'372'458	3'413'443
	Ertrag	-374'211	-380'000	-377'500	-377'500	-377'500	-377'500	-377'500
5 Soziale Sicherheit	Ergebnis	3'760'123	4'695'000	4'016'100	4'051'687	4'087'782	4'124'394	4'161'528
	Aufwand	5'407'421	6'128'000	5'814'100	5'863'562	5'913'741	5'964'646	6'016'289
	Ertrag	-1'647'298	-1'433'000	-1'798'000	-1'811'875	-1'825'958	-1'840'253	-1'854'761
6 Verkehr	Ergebnis	1'560'092	1'835'500	1'827'400	1'884'712	1'947'175	2'029'816	2'051'231
	Aufwand	2'158'509	2'357'100	2'391'300	2'360'149	2'424'173	2'508'398	2'531'421
	Ertrag	-598'418	-521'600	-563'900	-475'438	-476'998	-478'582	-480'190
7 Umweltschutz und Raumordnung	Ergebnis	644'901	759'500	819'800	807'504	803'283	803'430	807'942
	Aufwand	4'614'331	3'589'200	3'702'800	3'744'524	3'785'605	3'836'595	3'881'549
	Ertrag	-3'969'430	-2'829'700	-2'883'000	-2'937'020	-2'982'322	-3'033'166	-3'073'607
8 Volkswirtschaft	Ergebnis	-47'015	-11'600	8'800	-13'993	-7'209	-418	132
	Aufwand	152'522	198'200	221'600	198'807	205'591	212'382	212'932
	Ertrag	-199'537	-209'800	-212'800	-212'800	-212'800	-212'800	-212'800
9 Finanzen und Steuern	Ergebnis	-29'268'195	-28'748'700	-28'848'900	-29'622'265	-29'881'775	-30'760'932	-31'788'137
	Aufwand	6'223'308	4'746'100	4'559'300	4'108'304	4'269'547	4'411'230	4'589'953
	Ertrag	-33'682'572	-33'494'800	-33'408'200	-33'730'569	-34'151'322	-35'172'162	-36'378'089
TOTAL	Ergebnis	1'808'932	2'957'200	2'078'600	1'570'664	1'585'402	1'050'368	321'443
	Aufwand	47'894'508	46'917'600	46'618'600	46'072'827	46'591'962	47'167'527	47'724'471
	Ertrag	-46'085'577	-43'960'400	-44'540'000	-44'502'163	-45'006'560	-46'117'159	-47'403'028

Investitionsrechnung

CHF		Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
0 Allgemeine Verwaltung	Ergebnis	30'283	255'000	280'000	0	600'000	0	250'000
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Ergebnis	0	80'000	0	0	0	500'000	0
2 Bildung	Ergebnis	-1'170'173	590'000	830'000	70'000	1'600'000	3'600'000	6'200'000
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	Ergebnis	331'792	890'000	790'000	0	0	0	0
5 Soziale Sicherheit	Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
6 Verkehr	Ergebnis	666'069	1'200'000	1'230'000	2'200'000	1'690'000	2'000'000	800'000
7 Umweltschutz und Raumordnung	Ergebnis	-1'299'985	1'000'000	1'480'000	550'000	550'000	550'000	1'550'000
8 Volkswirtschaft	Ergebnis	65'079	370'000	250'000	250'000	250'000	250'000	250'000
TOTAL	Ergebnis	-1'376'935	4'385'000	4'860'000	3'070'000	4'690'000	6'900'000	9'050'000

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2023

Auftrag

Als Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Therwil haben wir das vom Gemeinderat vorgelegte Budget für das Rechnungsjahr 2023 begutachtet.

Für die Erstellung des Budgets, das die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung umfasst, ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, dieses zu begutachten und finanzpolitisch zu würdigen.

Durchführung

Unsere Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen im Budget mit angemessener Sicherheit erkannt werden können. Sie erfolgte mittels analytischer Prüfungen, Erhebungen und der Einsichtnahme in die Budgetunterlagen auf der Basis von Stichproben. Wir sind der Auffassung, dass unsere Begutachtung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Prüfgebiete

Wir prüften und beurteilten insbesondere:

- die Übereinstimmung des Budgets mit den gesetzlichen Vorschriften und den Vorgaben des Kantons
- die Anwendung der massgebenden Grundsätze der Rechnungsführung sowie die Darstellung des Budgets als Ganzes
- die Angemessenheit der Steuern und Gebühren

Ergebnis

Das Budget 2023 weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 46'618'600 und einem Gesamtertrag von CHF 44'540'000 einen Aufwandsüberschuss von CHF 2'078'600 aus. Im Budget sind Abschreibungen von CHF 2'447'000 enthalten. Der budgetierte Aufwandsüberschuss ist aus unserer Sicht vertretbar. Den Gemeindesteuersatz von 52% erachten wir als angemessen.

Antrag

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, den folgenden Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen:

- Genehmigung des Budgets für das Jahr 2023
- Festsetzung der Steuersätze und Gebühren
- Ermächtigung des Gemeinderates, die notwendigen Kapitalaufnahmen für die bewilligten Investitionen zu tätigen

Die Rechnungsprüfungskommission

Therwil, 25. Oktober 2022

3 Finanzplan 2023–2027

Bericht der Finanzkommission zum Finanzplan 2023–2027

Der Finanzplan bezweckt das Aufzeigen der Entwicklung der Finanzen und Aufgaben der Gemeinde über einen Zeitraum von fünf Jahren. Es handelt sich um eine mittelfristige und rollende Planung, die jährlich aufgrund der aktuellsten Budgetzahlen erstellt wird. Der Finanzplan rechnet auch in den kommenden Jahren, aufgrund der hohen Investitionen sowie steigenden Kosten mit relativ hohen Aufwandüberschüssen und Finanzierungsfehlbeträgen. Die aktuellste Plankalkulation macht klar sichtbar, dass unter den heutigen Rahmenbedingungen mit einem strukturellen Defizit über die nächsten Jahre zu rechnen ist. Dies lässt, unter Berücksichtigung des Verkaufs der Bauland Parzelle an der Sundgauerstrasse, die Fremdverschuldung bis ins Jahr 2027 auf CHF 42.0 Millionen anwachsen.

Der Neubau des Mühlebodenschulhauses wurde aufgrund von weiteren Analysen zeitlich verschoben und findet nun grösstenteils nach 2027 und somit nach dem Ende des Finanzplans statt. Dies hat zu einer deutlich tieferen Fremdverschuldung geführt, die jedoch lediglich zeitlich aufgeschoben ist. Die Finanzkommission nimmt jedoch positiv zur Kenntnis, dass insbesondere solche grossen Investitionsprojekte, welche zwingend notwendig sind, mit der nötigen Sorgfalt evaluiert werden.

Obwohl der Aufwandsüberschuss im Finanzplan aufgrund des geplanten Anstiegs der Steuereinnahmen in den kommenden Jahren laufend abnimmt, bereitet das strukturelle Defizit der Finanzkommission zunehmend Sorgen. Insbesondere, da einerseits ein Grossteil der Ausgaben gesetzlich vorgegeben und somit fix sind und andererseits der Anstieg der Steuereinnahmen aufgrund der momentanen politischen und wirtschaftlichen Weltlage eine grössere Unsicherheit aufweist als in früheren Jahren. Die Finanzkommission weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass die Verrechnungspreise der Gemeinde an Dritte den momentanen Inflationsentwicklungen Rechnung tragen sollten. Der Gemeinderat sowie die Geschäftsleitung der Gemeindeverwaltung nehmen die geäusserte Besorgnis betreffend der Finanzierungsfehlbeträge sehr ernst und versuchen stets, alternative Möglichkeiten auszuarbeiten. Der Handlungsspielraum ist jedoch beschränkt. Grundsätzlich stellt die Finanzkommission fest, dass die Planung mit dem jetzigen Wissensstand und den dafür herbeigezogenen Informationen angemessen vorgenommen wurde.

Die budgetierten Defizite können im aktuellen Finanzplan noch getragen werden, doch auf Ebene der Optimierung des betrieblichen Ergebnisses besteht Handlungsbedarf, sodass die zukünftigen Investitionsvorhaben mit eigenen Mitteln finanziert werden können und die Fremdverschuldung über die nächsten Jahrzehnte wieder abgebaut werden kann. Bei Weiterbestehen des strukturellen Defizites wird die Gemeinde dazu voraussichtlich jedoch nicht in der Lage sein.

Der Finanzplan 2023–2027 bildet die Konsequenzen des künftigen Handelns nur bedingt ab, da darin nur die kommenden vier Perioden aufgezeigt werden. Die grossen Herausforderungen, welche die Gemeinde in den kommenden Jahrzehnten zu bewältigen hat, würden jedoch nur über eine längerfristige Planung sichtbar. Auch wenn die Jahresergebnisse in den vergangenen Jahren stets besser ausgefallen sind als vorausgesagt, empfiehlt die Finanzkommission dem Gemeinderat, die aktuellen Hochrechnungen eng zu verfolgen und mit einer Planung über die kommenden Jahrzehnte aufzuzeigen, wie der negativen Entwicklungstendenz entgegenzuwirken ist und die Fremdverschuldung abgebaut werden kann.

Die Finanzkommission
Therwil, 25. Oktober 2022

**Die Vorstellung des Finanzplans 2023–2027 hat orientierenden Charakter:
die Gemeindeversammlung hat keinen Beschluss zu fassen.**

Finanzplan 2023–2027

CHF	Erwartung 2022	Budget 2023 (Basisjahr)	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erfolgsrechnung						
Ertrag	43'960'400	44'540'000	44'502'163	45'006'560	46'117'159	47'403'028
Aufwand	-46'917'600	-46'618'600	-46'072'827	-46'591'962	-47'167'527	-47'724'471
Erwarteter Buchgewinn auf Landverkauf				1'500'000		
Ertrags-/Aufwandsüberschuss	-2'957'200	-2'078'600	-1'570'664	-85'402	-1'050'368	-321'443
Investitionsrechnung						
Einnahmen	475'000	360'000	350'000	8'850'000	350'000	350'000
Ausgaben	-4'860'000	-5'220'000	-3'430'000	-5'040'000	-7'250'000	-9'400'000
Nettoinvestitionen	-4'385'000	-4'860'000	-3'080'000	3'810'000	-6'900'000	-9'050'000
Finanzierung						
Nettoinvestitionen	-4'385'000	-4'860'000	-3'080'000	3'810'000	-6'900'000	-9'050'000
Abschreibungen	2'449'000	2'447'000	2'574'992	2'544'611	2'580'302	2'716'465
Ertrags-/Aufwandsüberschuss	-2'957'200	-2'078'600	-1'570'664	-85'402	-1'050'368	-321'443
Selbstfinanzierung	-508'200	368'400	1'004'328	2'459'209	1'529'934	2'395'022
Finanzierungssaldo	-4'893'200	-4'491'600	-2'075'672	6'269'209	-5'370'066	-6'654'978
Bilanz						
Verwaltungsvermögen 1.01.	53'047'506	54'983'506	57'396'506	57'901'514	51'546'903	55'866'601
Nettoinvestitionen	4'385'000	4'860'000	3'080'000	-3'810'000	6'900'000	9'050'000
Abschreibungen	-2'449'000	-2'447'000	-2'574'992	-2'544'611	-2'580'302	-2'716'465
Verwaltungsvermögen 31.12.	54'983'506	57'396'506	57'901'514	51'546'903	55'866'601	62'200'136
Eigenkapital inkl. finanzpolitische Reserve 1.01.	20'165'934	17'208'734	15'130'134	13'559'470	13'474'068	12'423'700
Ertrags-/Aufwandsüberschuss	-2'957'200	-2'078'600	-1'570'664	-85'402	-1'050'368	-321'443
Eigenkapital 31.12.	17'208'734	15'130'134	13'559'470	13'474'068	12'423'700	12'102'257
Vorfinanzierung Schulraumbauten						
Entnahme Schulhaus Wilmatt (17.9 Mio./30J.)	-596'700	-596'700	-596'700	-596'700	-596'700	-596'700
Entnahme Schulhaus Mühleboden (17 Mio./30J.)	0	0	0	0	0	0
Fremdverschuldung 1.01.	26'000'000	29'500'000	34'000'000	36'000'000	30'000'000	35'300'000
Neuverschuldung	3'500'000	4'500'000	2'000'000	-6'000'000	5'300'000	6'700'000
Fremdverschuldung 31.12.	29'500'000	34'000'000	36'000'000	30'000'000	35'300'000	42'000'000

Einflussgrößen/Kostenfaktoren

Steuerfuss natürliche Personen	52 %
Zuwachsrate Steuerertrag natürliche Personen	Prognose Kt.BL
Zuwachsrate Steuerertrag juristische Personen	Prognose Kt.BL
Kostenentwicklung Personalaufwand	1.0 %
Kostenentwicklung Betriebsaufwand/-ertrag	1.5 %
Zinssatz Neuverschuldung	1.5 %

4 Reglement über den Fonds für Infrastrukturbeiträge

Am 27. September 2018 hat der Kanton Basel-Landschaft ein Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten (SGS 404) erlassen. Dieses regelt hauptsächlich die Mehrwertabgabe bei neuen Einzonungen (Zuweisung von Land in eine Bauzone). Das Gesetz erlaubt es den Gemeinden zudem, bei Quartierplanungen in individuellen Verträgen einen Infrastrukturbeitrag in Form von Geld-, Sach- oder Dienstleistungen zu vereinbaren.

Der Infrastrukturbeitrag kann einerseits in Form von Sachleistungen erbracht werden, welche das angrenzende Wohnumfeld aufwerten und sowohl der Öffentlichkeit, den Anwohnern und Anwohnerinnen des Quartierplangebiets als auch den zukünftigen Bewohnern und Bewohnerinnen der neuen Quartierplanüberbauung zugutekommen. Andererseits besteht die Möglichkeit, die Leistung eines Infrastrukturbeitrags in Form von Dienstleistungen (z.B. ausserordentlicher Unterhalt) zu vereinbaren.

Alternativ zu den Sach- und Dienstleistungen kann der Infrastrukturbeitrag auch ganz oder teilweise als zweckgebundene Geldleistung an die Gemeinde erbracht werden. Damit diese Gelder an die Gemeinde bezahlt sowie entsprechend ihrem definierten Zweck bzw. entsprechend den übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen verwendet werden können, ist auf kommunaler Ebene ein Fonds für Infrastrukturbeiträge zu bilden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über den Fonds für Infrastrukturbeiträge zu genehmigen.

5 Schulanlage Mühleboden / Umwidmung des Kreditzwecks (Architekturwettbewerb in Studienauftrag)

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 17. Oktober 2019 wurde der Wettbewerbskredit für einen Neubau mittels Architekturwettbewerb bewilligt.

Durch den Zukauf der Liegenschaften Benkenstrasse 8 und Benkenstrasse 20 im September 2020 und die dadurch entstandene Situation entschied sich der Gemeinderat, den Betrachtungsperimeter auf das ganze Mühlebodenareal auszuweiten. Dafür wurde am 26. April 2021 beschlossen, eine Nutzungsanalyse über das gesamte Areal auszuarbeiten. Ziel dieser Nutzungsanalyse bestand darin, eine optimale Nutzung der bestehenden Gebäude zu erreichen.

Wegen der finanziellen Lage und Entwicklung in der Gemeinde wurden die prognostizierten Kosten (Gemeindeversammlungsvorlage vom Oktober 2019) mit CHF 21'850'000 für eine Schulhaussanierung und die CHF 27'150'000 für einen Schulhausneubau nochmals hinterfragt.

In Abwägung der vorliegenden Fakten entschied der Gemeinderat im Dezember 2021, eine zusätzliche Nutzungsanalyse mit drei Büros durchzuführen. Die Aufgabenstellung wurde erweitert und beinhaltete nebst einer städtebaulichen Prüfung des gesamten Areals auch Szenarien für einen Neubau oder eine Sanierung des Schulhauses Mühleboden zu prüfen.

Fazit der zusätzlichen Nutzungsanalyse

Die Resultate der drei Büros sind sehr unterschiedlich, gehen über einen Neubau, Teilneubau, Anbau, Teilerhalt, Sanierung und zeigen somit alle baulichen Möglichkeiten auf.

Die vorgeschlagenen unterschiedlichen Szenarien sowie die daran geknüpften komplexen Rahmenbedingungen wie die vorhandene Bausubstanz mit der soliden Baustruktur des Schulhauses, die Nachhaltigkeit des Projektes (Berücksichtigung der Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft), die Umgebungsgestaltung mit bestehendem Gebäude im Perimeter bis hin zum Quartierplan «Bei der Linde» führten zur Entscheidung, der Gemeindeversammlung die Umwidmung des bewilligten Wettbewerbskredits für einen Architekturwettbewerb in einen Studienauftrag (Neubau, Sanierung, Teilsanierung) zu beantragen.

Vorteile Studienauftrag

Im Gegensatz zum Architekturwettbewerb (das Verfahren ist anonym) können sich die Architekten und die Teilnehmenden während des Studienauftrags mit Zwischenbesprechungen austauschen und ihre Ideen reflektieren. Somit werden die Bedürfnisse des Auftraggebers besser berücksichtigt und es kann zielgerichtet und qualitätsorientiert geplant werden. Mit diesem bevorzugten Verfahren wird das bestmögliche Schlussresultat erwartet.

Zur Bestimmung der Architekturbüros soll ein Präqualifikationsverfahren im Frühjahr 2023 mit Richtungsangabe Neubau, Sanierung oder Teilsanierung durchgeführt werden. Im Hauptverfahren sollen dann eine ausgewogene Anzahl der beteiligten neun Teams inklusive einem «Jungbüro» die Projekte ausarbeiten. Anschliessend entscheidet die Sach- und Fachjury über die Projekteingaben.

Terminplanung Projekt

Studienauftrag	2023
Projektphase und Projektierungskredit	2024
Bauvorbereitung, Baubewilligung und Baukredit	2025–Mitte 2026
Bauphase Mitte	2026–2030
Schulbetrieb Schuljahr	2031/2032 (Sommer 2031)

Umwidmung des bewilligten Wettbewerbskredits in einen Studienauftrag

Am 17. Oktober 2019 beantragte der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Wettbewerbskredit für den Neubau des Primarschulhauses Mühleboden in der Höhe von CHF 390'000. Mit dieser Antragsformulierung gab man der Stimmbevölkerung zu verstehen, dass man sich mit der Genehmigung des Wettbewerbskredits gleichzeitig auch für die Variante «Neubau» ausspricht. Wie erläutert, ist diese planerische Einschränkung unvorteilhaft.

Für die Durchführung des besser geeigneten Studienauftrags gemäss den SIA-Richtlinien 143 kann der bewilligte Wettbewerbskredit von 2019 in der Höhe von CHF 390'000 verwendet werden. Der Leistungsumfang für einen Studienauftrag bleibt der gleiche. Dennoch kann ein qualitativ besseres Ergebnis erwartet werden.

Weil dafür der bereits bewilligte Wettbewerbskredit für einen Neubau des Primarschulhauses in einen Studienauftrag mit der Projektausarbeitung für einen Neubau, Sanierung oder Teilsanierung umgewandelt werden soll, bedarf es formal einer neuen Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung, den bewilligten «Wettbewerbskredit» für das Schulhaus Mühleboden in der Höhe von CHF 390'000 in einen «Studienauftrag» (Sanierung, Teilsanierung, Neubau) in der Höhe von CHF 390'000 umzuwandeln und zu genehmigen.

6 Informationen zu aktuellen Themen

Der Gemeinderat wird mündlich über einige aktuelle Themen berichten.

7 Diverses

Daten der Gemeindeversammlungen im Jahr 2023

Mittwoch, 29. März 2023

Donnerstag, 22. Juni 2023

Donnerstag, 19. Oktober 2023

Mittwoch, 13. Dezember 2023

**Wir wünschen
Ihnen frohe
Weihnachten und
einen guten
Start ins neue Jahr!**